



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen des Verbands  
Gaymeinsam e. V.**

## **1. LSBTI\* in Deutschland stärken**

### **1.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine aufgabengerechte Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsprojekten gesichert ist und wie wollen Sie sicherstellen, dass diese Angebote auch im ländlichen Raum zugänglich sind?**

#### **Antwort**

CDU und CSU sehen eine aufgabengerechte Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsprojekten als ein wichtiges Anliegen an. Die finanzielle Lage von Städten und Gemeinden zur Durchführung dieser Aufgabe ist höchst unterschiedlich. Die Bundesregierung unter Führung von CDU und CSU hat die Kommunen in dieser Legislaturperiode finanziell beispiellos entlastet: etwa mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter (7,13 Mrd. Euro), durch Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft und der Umsatzsteuer (2,5 Mrd. Euro) sowie über einen Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen (7 Mrd. Euro). Darüber hinaus ist eine jährliche Entlastung der Kommunen von 5 Mrd. Euro pro Jahr ab 2018 gesetzlich verankert.

## **2. Familienvielfalt**

### **2.1. Wollen Sie sich dafür stark machen, dass Regenbogenfamilien in Verwaltung, Jugendämtern und Schulen Anerkennung erfahren und gleichberechtigt neben anderen Familienformen wahrgenommen werden? Wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie umzusetzen?**

#### **Antwort**

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 GG steht die Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Im Leitsatz zum Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom

19. Februar 2013 zur sogenannten Sukzessivadoption heißt es: *Leben eingetragene Lebenspartner mit dem leiblichen oder angenommenen Kind eines Lebenspartners in sozial-familiärer Gemeinschaft, bilden sie mit diesem eine durch Artikel 6 Abs. 1 GG geschützte Familie im Sinne des Grundgesetzes.* Somit fallen sogenannte Regenbogenfamilien eindeutig unter den Schutz des Grundgesetzes und sind entsprechend zu behandeln. Behörden und Schulen sind entsprechend zu sensibilisieren.

Die Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages hat am 30. Juni 2017 entschieden, dass künftig in Deutschland die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare offensteht. Dies umfasst auch das gemeinsame Adoptionsrecht und andere damit zusammenhängende Gesetze. Die CDU und CSU erkennen diese Mehrheitsentscheidung an. Der grundgesetzliche Schutz für Ehe und Familie ist und bleibt für CDU und CSU unverhandelbar. Deshalb bekennen wir uns zum besonderen staatlichen Schutz der Ehe und Familie, weil die Werte, auf denen sie beruhen, besonders wertvoll sind – Verantwortung füreinander, Beständigkeit, Treue, Verlässlichkeit und vieles mehr.

### **3. Schule als Ort für Respekt und Vielfalt**

#### **3.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in den Schulen altersgerecht der Bereich sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität stärker thematisiert wird? Wenn ja: Wie wollen Sie dies erreichen?**

##### **Antwort**

Die alleinige Zuständigkeit für die Bildungspolitik liegt bei den Ländern. Diese Aufgabenverteilung gilt für die Union. Dies ist unproblematisch, denn auch die Familien- und Sexualerziehung der Länder muss letztlich den allgemeinen Bildungszielen der jeweiligen Landesverfassung entsprechen sowie der im Grundgesetz normierten Achtung der persönlichen Würde jedes einzelnen Menschen.

Neben der traditionellen Ehe gemäß Artikel 6 Abs. 1 GG ist es heute Realität, dass nicht-eheliche Partnerschaften, Patchworkfamilien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften und andere individuelle Beziehungsformen gelebt werden können. Für die schulische Sexualerziehung bedeutet dies, dass im Unterricht ein respektvolles Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt der partnerschaftlichen Beziehungen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten vermittelt wird. Um Irritationen, wie zuletzt in der Auseinandersetzung um den Bildungsplan in Baden-Württemberg zu vermeiden, halten wir es jedoch für klug, im Vorfeld der Lehrplanentwicklung möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen einzubinden.

**3.2. „Schwule Sau“ etc. ist noch immer eines der meistverwendeten Schimpfwörter auf deutschen Schulhöfen. Wie wollen Sie sicherstellen, dass LSBTI\*-Jugendliche nicht unter Mobbing und Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen ihrer Altersgruppe leiden müssen und Schule auch für sie ein Ort des Respekts und der Vielfalt ist?**

**Antwort**

Auch für die Bildungsvermittlung und den Erziehungsauftrag der Schulen allgemein gilt, dass im Unterricht ein respektvolles Verständnis für Verschiedenheit und Vielfalt vermittelt wird. Dennoch weisen wir noch einmal darauf hin, dass die alleinige Zuständigkeit für die Bildungspolitik bei den Ländern liegt (siehe Antwort zu Frage 3.1).

**4. Homo- und Transphobie im Sport**

**4.1. Wollen Sie Informations- und Aufklärungskampagnen – auch finanziell – unterstützen, die Homo- und Transphobie im Sport die Rote Karte zeigen?**

**4.2. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass im Sport Antidiskriminierungsregeln, Vereinssatzungen und Stadionordnungen derart ergänzt werden, dass sie auch eine Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung untersagen?**

**Antwort zu 4.1. und 4.2.**

CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung im Sport. Um einen wirksamen Diskriminierungsschutz in Deutschland sicherzustellen, wurde mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geschaffen, die sowohl als Ansprechpartner für alle von Diskriminierung Betroffenen fungiert, als auch mit eigenen Programmen und Kampagnen zu einem Abbau von Diskriminierung beiträgt. Nach Ansicht von CDU und CSU ist dieses Gesetz ausreichend, muss aber auch konsequent eingefordert und angewandt werden.

**5. Alter und Pflege**

**5.1. Das Leben älterer LSBTI\* hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt.**

**Diese Generation lebt heute wesentlich offener als früher und möchte diese Freiheit auch im Alter nicht mehr missen. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie erreichen, dass künftig in der Altenarbeit und Pflege besser auf die spezifischen Lebenssituationen dieser Menschen eingegangen werden kann?**

**Antwort**

CDU und CSU wollen Partner aller älteren Menschen in Deutschland sein, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Wohnort oder ihrer sexuellen Ausrichtung.

Wir wollen den Bedürfnissen und Wünschen aller Senioren und Seniorinnen gerecht werden und ein breites und umfassendes Angebot an Betätigung und Unterstützung gewährleisten.

Auch im Bereich der Altenhilfe wollen wir Menschlichkeit, Qualität und Bezahlbarkeit zusammenführen und uns dabei an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren. Eine größere Sensibilisierung von Betreuungs- und Pflegekräften halten wir daher für ratsam und wünschenswert.

## **6. Homo- und transphobe Hasskriminalität effektiv bekämpfen**

**6.1. Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Delikte, die sich gegen die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität der Opfer richten, künftig besser von der Polizei erkannt und entsprechend erfasst werden? Welche Maßnahmen wollen Sie dafür ergreifen?**

**6.2 Wie wollen Sie dazu beitragen, dass die Anzeigebereitschaft bei Straftaten mit homo- bzw. transphoben Hintergrund gesteigert und somit das bestehende Dunkelfeld aufgeheilt wird? Unterstützen Sie hierzu die Schaffung von LSBTI-An-sprechpartnern bei der Polizei?**

## **Antwort zu 6.1 und 6.2**

In Deutschland werden Straftaten, die umgangssprachlich „homophob motiviert“ sind, bereits seit vielen Jahren anonymisiert statistisch erfasst. Straftaten dieser Art fließen bei den Landeskriminalämtern (LKÄ) in den Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD) unter dem Punkt „politisch motivierte Kriminalität - PMK“ ein. Von den LKÄ erfolgt eine jährliche Meldung an das Bundeskriminalamt (BKA) als zentraler Behörde. Eine höhere Anzeigenbereitschaft lässt sich jedoch nicht per Dekret verordnen. Die Etablierung von Ansprechpartnern für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL) bei der Polizei halten wir für einen guten Ansatz.

In einigen Ländern verfügt die Polizei bereits über derartige Ansprechpartner/innen. Diese Beamten haben die Möglichkeit sowohl intern als auch extern auf die Thematik aufmerksam zu machen, um die Polizeibeamten noch besser für Straftaten dieser Art zu sensibilisieren. Die Union befürwortet die Einrichtung des AgL bei jeder Landespolizei, gleichwohl liegt dies in der Hoheit der einzelnen Länder.

## **7. LSBTI\*-Flüchtlinge**

**7.1. Wie wollen Sie erreichen, dass zuständige Behörden sowie Betreiber und Mitarbeitende von Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünften für die Belange von LSBTI\*-Personen sensibilisiert sind? Werden Sie sich dafür stark machen, dass Organisationen der Flüchtlingshilfe durch Seminare und Fortbildungen stärker über die Thematik informiert und lokale Unterstützungs- und Beratungsprojekte etabliert werden?**

### **Antwort**

Die besonderen Schwierigkeiten, denen LSBTI\*-Flüchtlinge, aber auch weibliche oder minderjährige Flüchtlinge ausgesetzt sind, stellen für Behörden wie Auf-

nahmeeinrichtungen eine große Herausforderung dar. CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung von Flüchtlingen aufgrund deren sexueller Identität. Eine Sensibilisierung des erwähnten Personenkreises halten wir grundsätzlich für ratsam und begrüßenswert.

**7.2. Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, damit alle am Asylverfahren Beteiligten um die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als anerkannter Asylgrund wissen?**

**Antwort**

Die entsprechenden Informationen sind öffentlich zugänglich. Die Union erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der eingebundenen Stellen, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und dass sie die entsprechenden Regelungen und Vorschriften kennen und umsetzen.

**7.3. Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass LSBTI\*-Flüchtlinge in Unterkünften und anderen Einrichtungen vor Übergriffen geschützt werden?**

**Antwort**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 7.1 erwähnt, ist hierfür eine größere Sensibilisierung der Betreiber und Mitarbeiter von Unterkünften und Aufnahmeeinrichtungen begrüßenswert und notwendig. Eine getrennte Unterbringung, auch zur Entschärfung von Konflikten, hat sich in einigen Fällen bereits bewährt. Auch die Union hält dies für begrüßenswert. Gleichwohl ist festzuhalten, dass für Menschen, die bei uns Schutz suchen, unsere Rechts- und Werteordnung gilt. Für Gewalt und Diskriminierung ist in Deutschland kein Platz. Dies hat auch für Menschen in Flüchtlingsunterkünften zu gelten. Grundsätzlich sind die Länder und



Kommunen für die Unterbringung von Flüchtlingen verantwortlich. Der Bund kann hier Empfehlungen aussprechen.

## **8. Rechtliche Gleichstellung**

### **8.1. Wollen Sie sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einschließlich des Adoptionsrechtes einsetzen?**

#### **Antwort**

Die Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages hat am 30. Juni 2017 entschieden, dass künftig in Deutschland die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare offensteht. Dies umfasst auch das gemeinsame Adoptionsrecht und andere damit zusammenhängende Gesetze. CDU und CSU erkennen diese Mehrheitsentscheidung an.

### **8.2. Werden Sie Initiativen für die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der „sexuellen Identität“ unterstützen bzw. initiieren?**

#### **Antwort**

Wir sind der Meinung, dass der angestrebte Diskriminierungsschutz, durch eine Grundgesetzänderung, welche ein Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung in Art 3 Grundgesetz ausdrücklich festschreibt, bereits rechtlich verwirklicht ist. Das Grundgesetz und das einfache Recht wie auch die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbieten Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität bereits. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Schutz in den letzten Jahren auch konsequent ausgebaut. Für Verfassungsänderungen muss ein strenges Prüfraster zugrunde gelegt werden, nach dem zu fragen ist, ob ausreichende Gründe bestehen, den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes als „Herzkammer“ der Ver-

fassung anzutasten. In diesem Fall ist der angestrebte Schutz durch Artikel 3 Absatz 1 GG bereits gewährleistet. In seiner verfassungsgerichtlichen Ausgestaltung deckt sich der Schutzbereich des Artikels 3 Absatz 1 GG mittlerweile mit dem des Absatzes 3 GG. Eine ausdrückliche Nennung der sexuellen Orientierung wäre deshalb nicht erforderlich.